



**Partnerschaftsvereinbarung
gemäß der-Rahmenvereinbarung für ökumenische Partnerschaften
zwischen der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Brühl-Ketsch,
der evangelischen Kirchengemeinde Brühl
und der evangelischen Kirchengemeinde Ketsch**

Einführung

Die Rahmenvereinbarung für ökumenische Partnerschaften wurde am 27. Mai 2004 anlässlich des ökumenischen Gottesdienstes zur ‚Gebetswoche für die Einheit der Christen‘ in der St. Franziskus- Kirche zu Pforzheim von Erzbischof Dr. Robert Zollitsch für die Erzdiözese Freiburg und Landesbischof Dr. Ulrich Fischer für die Evangelische Landeskirche in Baden vorgestellt und unterzeichnet.

Sie möchte verbindliche Vereinbarungen anregen und unterstützen zwischen Pfarrgemeinden und Pfarreien der Landeskirche und der Erzdiözese. Wünschenswert wäre auch die Einbeziehung von Gemeinden, deren Kirchen oder kirchliche Gemeinschaften zur Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg gehören, sowie von benachbarten Gemeinden in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Diese Vereinbarung wurde aufgrund der „Charta Oecumenica – Leitlinien für die Zusammenarbeit der christlichen Kirchen in Europa“ und deren feierliche Bekräftigung durch die in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland vertretenen Kirchen während des ersten ökumenischen Kirchentages in Berlin (2003) gestaltet. Sie wurde auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Gremien der Evangelischen Landeskirche in Baden, der Erzdiözese Freiburg und in der ACK Baden-Württemberg beraten.

Ihre einzelnen Vereinbarungen werden in den beteiligten Pfarrgemeinden und Pfarreien durch konkrete Verabredungen mit Leben gefüllt. So wird das ökumenische Zusammenleben vor Ort bereichert.

Vorwort

Die Rahmenvereinbarung für ökumenische Partnerschaften versteht sich als gemeinsame Verpflichtung zur Zusammenarbeit aufgrund der „Charta Oecumenica - Leitlinien für die Zusammenarbeit der christlichen Kirchen in Europa“. Sie will die ökumenische Zusammenarbeit zwischen Pfarrgemeinden und Pfarreien fördern und stärken und einen dafür verbindlichen Maßstab setzen. Diese Vereinbarung hat keinen kirchenrechtlich gesetzlichen Charakter. Ihre Verbindlichkeit besteht in der Selbstverpflichtung der beteiligten Pfarrgemeinden und Pfarreien, diese Vereinbarung mit Leben zu füllen.

Für die Erzdiözese Freiburg
Dr. Robert Zollitsch
Erzbischof

Für die Evangelische Landeskirche in Baden
Dr. Ulrich Fischer
Landesbischof

Freiburg im Breisgau/ Karlsruhe
27. Mai 2004

Präambel

- Im Bekenntnis zur Taufe als dem gemeinsamen grundlegenden Band der Einheit in Jesus Christus,
- getragen von der Bitte Jesu, „dass alle eins seien“ (Joh 17, 21),
- im Glauben an Jesus Christus als Haupt der Kirche und Herrn der Welt auf der gemeinsamen Grundlage des Wortes Gottes, wie es die Heilige Schrift bezeugt,
- auf der Grundlage des Glaubensbekenntnisses von Nizäa-Konstantinopel (381) als Auslegung der Heiligen Schrift,
- in Erinnerung an die von der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Erzdiözese Freiburg 1999 unterzeichnete gemeinsame Erklärung,
- ermutigt durch die gemeinsame Unterzeichnung der Charta Oecumenica auf dem ökumenischen Kirchentag in Berlin 2003 und durch die langjährige geschwisterliche Zusammenarbeit unserer Pfarrgemeinden
- verpflichten sich die evangelische Kirchengemeinde Brühl, die evangelische Kirchengemeinde Ketsch und die römisch-katholische Kirchengemeinde Brühl-Ketsch zu weiteren Schritten auf dem Weg zur sichtbaren Einheit in einem Glauben und in der einen eucharistischen Gemeinschaft
und unterzeichnen folgende Vereinbarung:

1.

Im ökumenischen Miteinander ist es wichtig, die geistlichen Gaben der verschiedenen christlichen Traditionen kennen zu lernen, sich davon bereichern zu lassen und so voneinander zu lernen. Daher verpflichten wir uns, das Leben unserer Gemeinden auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Arbeitsbereichen kennen zu lernen, einander zu den jeweiligen Gottesdiensten (z.B. am Pfarr- oder Gemeindefest, bei Jubiläen, Amtseinführungen, etc.) und Veranstaltungen einzuladen sowie regelmäßige Begegnungen (gemeinsame Sitzungen von Pfarrgemeinderat und den beiden Kirchengemeinderäten, ökumenisches Dienstgespräch etc.) zu vereinbaren. Wir wollen Interesselosigkeit überwinden und mögliche Vorurteile beseitigen, die Begegnung miteinander suchen und füreinander da sein. Außerdem bietet sich damit die Möglichkeit, vorhandene Kräfte möglichst wirksam einzusetzen.

2.

Unsere Ökumene lebt davon, dass wir Gottes Wort gemeinsam hören und den Heiligen Geist in uns und durch uns wirken lassen. Wir wollen den bisherigen Weg fortsetzen, durch Gebete und Gottesdienste die geistliche Gemeinschaft zwischen unseren Gemeinden zu vertiefen und die sichtbare Einheit der Kirche Jesu Christi zu fördern. Wir verpflichten uns, auf der Grundlage der gemeinsamen Erklärung zu „Gottesdienst und Amtshandlungen als Orte der Begegnung“, (siehe Anmerkung 1) füreinander und miteinander zu beten. Zu folgenden Anlässen feiern wir gemeinsam Gottesdienste oder laden einander ein: Neujahr, Weltgebetstag der Frauen, Auferstehungsfeier (Statio), Wortgottesdienst am Pfingstmontag, Gottesdienste im Rahmen der Bibeltage, Abendandachten im Advent, Schulgottesdienste, Seniorengottesdienste in den Altenheimen, Krabbelgottesdienste, besondere Gottesdienste zu Gedenktagen oder bei Jubiläen in den politischen Gemeinden. Gelebte Ökumene wird auch sichtbar im Kanzeltausch bei bestimmten Gottesdiensten wie z. B. an Buß- und Betttag und bei Bibeltagen.

3.

Wir verkündigen als evangelische und katholische Kirchengemeinden gemeinsam das Evangelium durch Wort und Tat für das Heil aller Menschen. Angesichts vielfältiger Orientierungslosigkeit, aber auch mannigfacher Suche nach Sinn sind die Christinnen und Christen besonders herausgefordert, ihren Glauben zu bezeugen. Dazu bedarf es des verstärkten Engagements und des Erfahrungsaustauschs in Katechese und Seelsorge. Ebenso wichtig ist es, dass das ganze Volk Gottes gemeinsam das Evangelium in die gesellschaftliche Öffentlichkeit hinein vermittelt wie auch durch sozialen Einsatz und die Wahrnehmung von politischer Verantwortung zur Geltung bringt.

Daher verpflichten wir uns, auf folgenden Ebenen und in folgenden Arbeitsbereichen einander stets zu informieren und Absprachen zu treffen bzw. gemeinsam zu handeln:

- Terminabsprachen, um Doppelungen zu vermeiden.
- Zusammenarbeit der Hauptamtlichen sowie von PGR und KGR.
- Absprachen und Auftreten bei Anlässen, die das öffentliche Leben in den politischen Gemeinden betreffen,
z. B. Weihe- und Segenshandlungen, Grußwort bei Amtseinführungen oder Jubiläen.
- In Brühl: Informationen und Absprachen der Nachbarschaftshilfe gemäß dem Kooperationsvertrag, (siehe Anmerkung 2).
- Kindergärten: Informationsaustausch über Kindergartenangelegenheiten
- Informationsaustausch durch die Pfarrbüros und die pastoralen Hauptamtlichen bei seelsorgerlicher Begleitung von konfessionsverbindenden Ehen, Ehejubiläen, Todesfällen etc.
- Brühl: Unterstützung der Partnerschaft der politischen Gemeinde mit Dourtenga (Burkina Faso).

4.

Ökumene geschieht bereits in vielfältigen Formen gemeinsamen Handelns in der Erzdiözese Freiburg, in der Evangelischen Landeskirche in Baden und in unseren Gemeinden. Viele Christinnen und Christen leben und wirken gemeinsam in Freundschaften, in der Nachbarschaft, im Beruf und in ihren Familien. Insbesondere konfessionsverbindende Ehen und Familien müssen darin unterstützt werden, Ökumene in ihrem Alltag zu leben. Wir verpflichten uns, die Ehepaare/Brautpaare auf die gemeinsame Trauung konfessionsverbindender Ehepartner hinzuweisen und gemeinsam vorzunehmen (Formular C), wenn es die Ehepaare/Brautpaare wünschen.

Wir verpflichten uns weiter, auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens gemeinsam zu handeln, wo die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind und nicht Gründe des Glaubens dem entgegenstehen.

Insbesondere vereinbaren wir für unsere Kirchengemeinden:

- Bibeltage, Bibelteilen und biblische Angebote für Kinder.
- Gemeinsame Besuchsdienste im Krankenhaus
- Brühl: Gemeinsame Besuchsdienste in den Seniorenheimen

- Unterstützung und Förderung von Aktionen:
Fairer Handel.
Soziale Angebote, z. B. Cafe Vergissmeinnicht; Obdachlosenfrühstück Ketsch
Begegnungs- und Bildungsangebote, z. B. Gemeindefahrten, Kirchenkino.
Sternsingeraktion, Altemnachmittag Ketsch

5.

Unsere in Christus begründete Zusammengehörigkeit und Einheit ist von grundlegender Bedeutung. Wir verpflichten uns, die ökumenische Gemeinschaft im Dialog zwischen unseren Gemeinden gewissenhaft und intensiv fortzusetzen. Wenn Kontroversen in Fragen des Glaubens und der Ethik bestehen, suchen wir das Gespräch und erörtern gemeinsam auch strittige Fragen im Licht des Evangeliums und der Überlieferung unserer Kirchen.

Die Partnerschaft unserer Kirchengemeinden ist offen für die Partnerschaft mit weiteren christlichen Gemeinden in unserer Region und an unserem Ort. Für die Aufnahme in die Partnerschaft ist allerdings Voraussetzung, dass die betreffende Gemeinde Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg oder mit ihr in grenzüberschreitender Zusammenarbeit verbunden ist.

Abschluss

Mit dieser Vereinbarung geben wir dem zwischen uns gewachsenen Miteinander einen verbindlichen Rahmen und verpflichten uns, dieses Miteinander auch weiterhin zu fördern und zu entwickeln. So suchen wir der Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst gerecht zu werden zur Ehre Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Datum und Unterschriften der Verantwortlichen der jeweiligen Kirchengemeinden ergänzen.

Kenntnisnahme des Evangelischen
Oberkirchenrates

Genehmigungsvermerk der
Erzdiözese Freiburg